

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt.

50.2 - Planungsaufgaben; Heimaufsicht; Betreuungsbehörde

10.12.2021

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	19.01.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021
---------------------------------	--

Erläuterungen:

Gem. § 2 Abs. 7 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.09.2007 erstattet die Behindertenbeauftragte jährlich einen Bericht über ihre Arbeit.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022

Im Auftrag

Liermann
(Amtsleitung Sozialamt)

Anhang: Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021

Anhang:

Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung, soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2021.

Aktivitäten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises wurde über die Öffnung des Impfzentrums, die Terminvergabe und das Verfahren vor Ort informiert. Im Text befand sich lediglich der kurze Hinweis, dass das Impfzentrum barrierefrei ist. Gerade für Menschen mit Behinderung ist es von besonderer Bedeutung, sich bereits im Vorfeld über die Gegebenheiten vor Ort zu informieren, z. B. um entscheiden zu können, ob eine Begleitperson erforderlich ist. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde daher gebeten, präzisere Informationen, z. B. zur Lage der Behindertenparkplätze und der Verfügbarkeit barrierefreier Toiletten zur Verfügung zu stellen. Mehrere Anfragen aus der Bevölkerung machten diesen Bedarf deutlich. Leider konnte die Behindertenbeauftragte mit der Forderung an die Öffentlichkeitsarbeit nicht durchdringen.

Das Impfen im Impfzentrum war insbesondere für gehörlose Menschen eine besondere Herausforderung. Das Gesundheitsamt wurde auf die Möglichkeit des

Einsatzes von Aufklärungsvideos in Gebärdensprache hingewiesen, ebenso wurde der Kontakt zum Vorsitzenden des Gehörlosenvereins Rhein-Sieg e.V. vermittelt. Informationen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und Patientinnen und Patienten über den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern wurden zeitnah weitergeleitet.

Brandschutzsanierung Kreishaus

Kontrastmarkierung an Türen mit neuem Logo

In einem Termin vor Ort am 10.03.2021 (Mustertür 11.Etage) wurde mit der Gebäudewirtschaft erörtert, mit welcher Art von Aufklebern eine Kontrastmarkierung an den Glastüren im Kreishaus erfolgen soll, um für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung die Erkennbarkeit der Türen zu gewährleisten. Abgestimmt wurde, dass alle Glastüren mit einer Reihe von vier jeweils 10 cm x 10 cm großen Aufklebern mit Grundfarbe weiß und dem neuen farbigem Logo in Sichthöhe beklebt werden.

Sanitäranlagen im Fitnessraum

Die Gebäudewirtschaft trat mit der Frage der Detailplanung der vorgesehenen Sanitäranlagen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an die Behindertenbeauftragte heran. Im Fokus stand die Ausstattung der gesamten WC-Anlage, insbesondere aber auch die Beschaffung einer Klappliege und eines Alarmierungssystems per Zugschnur.

Gemeinsam mit der Gebäudewirtschaft, dem beauftragten Planer und der stellvertretenden Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats, Frau Zingsem, erfolgte eine Inaugenscheinnahme der Baustelle und der Gegebenheiten vor Ort. Insbesondere die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats konnte als Rollstuhlfahrerin wichtige Hinweise zur zielführenden Ausstattung geben. Die entsprechende Umsetzung ist von der Gebäudewirtschaft zugesagt.

Abstimmung des Farbkonzepts für den Fitnessraum

Anhand der von der Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellten Fotos und Unterlagen, aus denen sich die farblichen Kontraste von Wand- und Bodenflächen sowie Türrahmen ergaben, wurde von Seiten der Behindertenbeauftragten eine ausreichende Barrierefreiheit auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung bestätigt.

Behinderten-WC im Untergeschoss des Kreishauses

Die Behindertenbeauftragte wurde in die Planungen für das Behinderten-WC im Untergeschoss des Kreishauses vor dem Hintergrund einbezogen, dass dort –mangels anderem Standort- auch ein klappbarer Wickeltisch eingebaut werden soll. Dem Einbau wurde unter der Voraussetzung zugestimmt, dass hinreichende

Bewegungsflächen in Form einer Durchgangsbreite von mehr als 90 cm gewährleistet sind und die Tür von innen mit einer Stange zum Zuziehen ausgestattet wird. Außerdem wurde dazu geraten, von Anfang an ein Schild anzubringen, dass der Wickeltisch nach Nutzung und vor Verlassen des WC-Raums hochzuklappen ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein anderer Standort für den klappbaren Wickeltisch gesucht werden muss, sollte sich in der Praxis eine Beeinträchtigung der Belange von Nutzerinnen und Nutzern des Behinderten-WC herausstellen.

Zugang zu den Sitzungsräumen im Erdgeschoss

Die Behindertenbeauftragte machte die Gebäudewirtschaft wiederholt darauf aufmerksam, dass die automatische Türöffnung am Zugang zu den Sitzungsräumen Agger und Sieg nicht funktionierte. Nach Auskunft der Gebäudewirtschaft wurde eine entsprechende Vorrichtung eingebaut, allerdings gab es Probleme beim Antrieb und der Ansteuerung. Zwischenzeitlich wurden die Schäden behoben. Eine regelmäßige Kontrolle der Situation durch die Behindertenbeauftragten ist auf Grund ihrer Tätigkeit in der Nebenstelle in Sankt Augustin nicht möglich. Hier sind alle Mitarbeitenden und auch Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen gehalten, auf eine eingeschränkte oder fehlende Funktion der automatischen Türöffnung aufmerksam zu machen.

Sonstige bauliche Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Amt 22

Berufskolleg Bonn-Duisdorf – Bauteil F

Der Behindertenbeauftragten wurde das Barrierefrei-Konzept eines Sachverständigen für barrierefreies Bauen für die den Bauteil F des Berufskollegs Bonn-Duisdorf vorgelegt. Die Behindertenbeauftragte regte an, Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder für blinde und sehbehinderte Personen im Innen- und Außenbereich bereits bei der Neugestaltung zu berücksichtigen. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass für sehbeeinträchtigte Personen auf Glasflächen Kontrastmarkierungen angebracht werden müssen. Zudem wurde empfohlen, den mit dem Konzept beauftragten Sachverständigen auch in der Umsetzungsphase zur Beurteilung heranzuziehen.

Behindertenparkplätze vor dem Haupteingang des Kreishauses

Die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats, selbst Rollstuhlfahrerin, machte anlässlich eines Besuches im Kreishaus auf die Fehlbelegung der Behindertenparkplätze vor dem Haupteingang aufmerksam und kritisierte gleichzeitig die fehlenden Kontrollen. Die Behindertenbeauftragte informierte über diese Problematik das Amt für Allgemeine Dienste und bat darum, in Kooperation mit der Gebäudewirtschaft gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten, wie die Belegung der Parkplätze mit ausschließlich berechtigten Personen kontrolliert werden kann.

Aktionsplan Inklusion

Die barrierefreie Gestaltung der Anmeldung im Straßenverkehrsamt in Meckenheim ist eine Maßnahme im Aktionsplan Inklusion, die von Amt 36 verantwortlich betreut wird. Auf Anfrage des Amtes 36 führte die Behindertenbeauftragte begleitet von 3 Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats als Experten für die Bereiche Mobilitätseinschränkungen, Erblindung und Sehbehinderung im Herbst 2021 eine Begehung vor Ort durch. Hierbei konnten viele Fragen der Barrierefreiheit erörtert und Anregungen zur Verbesserung der Situation gegeben werden. Von allen Seiten wurde der Termin im Nachgang als sehr bereichernd beschrieben; die Diskussion über einzelne Anforderungen öffnete den Blick für die Belange der behinderten Menschen und das Verständnis für geforderte Maßnahmen.

Um für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren und für die Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen innerhalb der Kreisverwaltung zu werben erfolgten mit den jeweiligen Dezernenten und Amtsleitungen insgesamt 5 Fokusgespräche, an denen die Behindertenbeauftragte teilnahm. Die Gespräche wurden vom Büro STADTRAUMKONZEPT moderiert und die Ergebnisse in Protokollen zusammengefasst. Potenzial für die Verbesserung von Barrierefreiheit und damit für weitere Maßnahmen bieten folgende Themenschwerpunkte:

- Fortbildungsbedarf zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- bauliche Barrieren in den und um die kreiseigenen Gebäude
- nicht ausreichend barrierearme digitale und Print-Angebote des Rhein-Sieg-Kreises
- Barrieren in öffentlichen Bereichen mit entsprechender Zuständigkeit im Kreisgebiet (z.B. touristische Angebote und Internetportale sowie Naturschutzgebiete)
- Teilhabemöglichkeit aller durch Barrierefreiheit bei Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises fördern

Den Mitgliedern der Verwaltungskonferenz wurden die Protokolle aller Gespräche zur Verfügung gestellt mit der Bitte, eine Einschätzung zu den entwickelten Ideen und eine Empfehlung für die Umsetzung zu geben. Das Büro STADTRAUMKONZEPT wird in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten weiter Kontakt zu den Verantwortlichen halten mit dem Ziel, dass entsprechende Maßnahmen für das Aktionsprogramm 2020/2022 formuliert und umgesetzt werden. Dazu besteht auch ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Büro STADTRAUMKONZEPT und der Behindertenbeauftragten.

Inklusions-Fachbeirat

Die Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats fanden statt am 24.02.21, 08.04.21 (digital), 28.06.21 und 07.10.21. Die Behindertenbeauftragte nahm als beratendes Mitglied an den Sitzungen teil.

Zur Sitzung am 28.06.21 wurden Vertreterinnen und Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen eingeladen und erhielten so die Möglichkeit, sich über die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zu informieren und sich mit den Mitgliedern über aktuelle Themen auszutauschen.

Der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten obliegt die Geschäftsführung für den Fachbeirat, hier z.B. das Einladen der Mitglieder und eventueller Referentinnen und Referenten zu den Sitzungen. Auch die Protokolle über die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle erstellt; das Protokoll wird durch die Geschäftsstelle jeweils auch in Leichter Sprache übersetzt und zur Verfügung gestellt sowie für die sehbehinderten Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Blindenschule in Düren in Braille-Schrift. Um den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bei ihren Aufgaben zu unterstützen wurden zudem schriftliche Informationen zur Vorbereitung auf die Sitzungen verfasst und bei Bedarf auch persönliche Gespräche geführt.

Ausführlichere Informationen zur Arbeit des Inklusions-Fachbeirats sind dessen Tätigkeitsbericht 2021 zu entnehmen.

ÖPNV

Bezüglich der Monitorgröße der DFI-Anlagen wandte sich die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft an die Behindertenbeauftragte. DFI steht für dynamische Fahrgastinformation. Auf Monitoren wird über Buslinien und Abfahrzeiten in Echtzeit informiert. Für ein Projekt zur Einführung dieser Anlagen hatte die RSVG in 2012 auch auf Grundlage einer positiven Stellungnahme der Behindertenbeauftragten Fördermittel erhalten. Es steht nunmehr die Ausstattung aller Fahrgastzentren der RSVG sowie weiterer öffentlicher Gebäude an.

Die Behindertenbeauftragte wies darauf hin, dass die Monitore über eine ausreichende Größe (vereinbart sind nun 55 Zoll-Bildschirme) und eine kontrastreiche Darstellung verfügen müssen, damit die Informationen auch für Menschen mit Sehbehinderung wahrnehmbar sind.

Straßen- und Wegenetze

K 31 Much-Marienfeld

Zur Wiederherstellung der Verkehrsverhältnisse soll auf der K 31 im Straßenabschnitt

zwischen Much –Marienfeld und Alefeld wegen gravierender Mängel unter Beibehaltung der vorhandenen Linienführung auf einer Länge von rd. 1.470 m und einer Breite von 6,00 m zwischen dem Ortsausgang Much-Marienfeld und der Landstraße L 350 die Fahrbahn erneuert werden. Da auf Grund der vorgelegten Unterlagen die Belange von Menschen mit Behinderung nicht betroffen werden, bestanden von Seiten der Behindertenbeauftragten keine Bedenken.

K 27 Eitorf-Lindscheid

Vorgelegte Unterlagen zum Ausbau eines 2-Wege-Radwegs auf der K 27 zwischen Eitorf Lindscheid und der L 86 wurden von der Behindertenbeauftragten geprüft. Die Anforderung an Barrierefreiheit waren in Bezug auf die geplante Lage der Mittelinseln als Querungshilfe wegen der angrenzenden Bushaltestelle nicht erfüllt.

Es wurde vorgeschlagen die Querungshilfe an das Ende der Bushaltestelle in östlicher Richtung zu verschieben (Fahrtrichtung Obereip/ Mühleip) da dort über eine Absenkung des Bordsteins am auslaufenden Gehweg der Bushaltestelle eine gute und verkehrssichere Erreichbarkeit der Querungshilfe und des gegenüberliegend beginnenden Gehwegs an der K 27 gegeben ist. Die Behindertenbeauftragte bat diesbezüglich eine Klärung mit dem Landesbetrieb Straßen herbeizuführen. Unter der Voraussetzung, dass bei der weiteren Planung Wege zur Lösung der Problematik der Querungshilfe gefunden werden bestanden gegen den geplanten Ausbau der K 27 keine Bedenken.

Zusammenarbeit mit dem Sport- und Kulturamt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat beschlossen, am Bewerbungsverfahren für das Host-Town-Programm der Special Olympics 2023 in Berlin teilzunehmen. Bei diesem inklusiven Programm können Städte und Kreise im Vorfeld der Spiele Delegationen von Sportlerinnen und Sportlern als Gastgeber aufnehmen.

Die Behindertenbeauftragte nahm an einer durch das Sport- und Kulturamt organisierten Informationsveranstaltung sowie an einem Treffen zur Vorbereitung des Antragsverfahrens teil. Sollte der Antrag des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt werden, wird das Host-Town-Programm als Maßnahme in das Aktionsprogramm 2020/2022 einfließen.

Im Weiteren regte die Behindertenbeauftragte an, bei den Sportlerehrungen vermehrt Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen und dementsprechend auch die in diesem Zusammenhang stehenden Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten.

Einzelanfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Rhein-Sieg-Kreis

Auch im Jahr 2021 erreichten die Behindertenbeauftragte sowie die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vielfältige Anfragen von im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Personen, dies u.a. zu folgenden Themen:

- Hinweis auf fehlende Barrierefreiheit der Geschäfte in Rheinbach
- Bitte um Unterstützung für einen früheren Impftermin (mehrfach)
- Barrierefreiheit von Testzentren
- Wegweisung zum Versorgungsamt
- Parkausweis für Schwerbehinderte
- Beschwerde wegen einer Pendeltür zwischen Dorfstraße und Dorfplatz in Wachtberg
- Vermittlung an Selbsthilfe-Kontaktstelle
- Vermittlung an Integrationsfachdienst
- Klärung der Kostenübernahme eines Krankentransports
- Frage nach einem Sportangebot für geistig behinderte Jugendliche

Soweit die Anfragen Verwaltungsverfahren von Fachämtern der Kreisverwaltung betrafen, wurde unter Hinweis auf die insoweit durch die Satzung eingeschränkte Zuständigkeit dafür Sorge getragen, dass ein direkter Kontakt zwischen den betroffenen Parteien zustande kommt. Einzelne Anliegen wurden an das zuständige Amt oder die zuständige Stadt/Gemeinde weitergegeben.

Auch wenn eine offene Beratung von Betroffenen nicht Gegenstand der Aufgaben der Behindertenbeauftragten ist, ist es jedenfalls das Bestreben der Geschäftsstelle, den um Rat nachsuchenden Bürgerinnen und Bürgern insoweit Hilfestellung zu geben, dass andere Beratungsangebote aufgezeigt werden.

Leichte Sprache

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl wurde intern und extern auf zur Verfügung stehende Informationen des Bundeswahlleiters in Leichter Sprache und der Bundeszentrale für politische Bildung in einfacher Sprache hingewiesen. Die Einladungen, Protokolle und Tätigkeitsberichte des Inklusions-Fachbeirats werden durch die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten in Leichte Sprache übersetzt. Die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten steht allen Fachbereichen der Kreisverwaltung für Übersetzungen in Leichte Sprache zur Verfügung.

Vernetzung

Die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden wurden regelmäßig über Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen informiert.

Ein reger Austausch an Informationen erfolgt über den Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und –koordinatoren NRW. Eine im Frühjahr 2021 geplante Sitzung wurde wegen der Corona-Lage abgesagt; ein virtueller Austausch in Form einer Videokonferenz fand am 14.06.21 statt mit u. a. folgenden Schwerpunktthemen:

- Vorstellung des Kompetenzzentrums Selbstbestimmt leben für Menschen mit Sinnesbehinderung
- Assistenzhundefreundliche Kommune „Pfortenpiloten“
- Fortbildung für Mitglieder von Beiräten von Menschen mit Behinderung
- Leichte und einfache Sprache
- Barrierefreies Bauen
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion
- Bericht über die Online-Veranstaltung zu den „Special Olympics - 170 Nationen - 170 inklusive Kommunen in NRW“
- Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Diverse fachliche Fragen können jederzeit über einen E-Mail Verteiler an alle Mitglieder des Arbeitskreises gerichtet werden.

Sonstiges

Es wurden regelmäßig Informationen z. B. über Fachtagungen und Fortbildung zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit an relevante Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltung, die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden und die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats weitergeleitet.

Es erfolgte eine Anfrage der Stadt Siegburg bezüglich Unterstützung bei einem Planungsspaziergang, um Barrieren in der Innenstadt aufzuzeigen. Die Anregung, den in Siegburg wohnenden Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats einzubeziehen wurde aufgegriffen.